

RA Boris Frhr. v. d. Bussche, Postfach 11 27, 29452 Hitzacker

An das Amtsgericht
Dannenberg
-Konkursgericht-
Postfach 1165
29445 Dannenberg

Amtsgericht Dannenberg/Elbe**14. Dez. 1998**

fach..... Bd..... Heft
Anl. DM Kostenm.

KOA DMGmbH

Vorgang (Bitte angeben)
bu/ug

Hitzacker, 11.12.1998

In dem Konkursantragsverfahren
über das Vermögen der

Dannenberger Massivwand Produktions GmbH, (DMPG)
Continentalstraße 5, 29451 Dannenberg

Geschäftsnummer: 8 N 54/98

erteile ich vor ab kurzen Zwischenbericht.

Nach Erhalt des Beschlusses begab ich mich in Begleitung zweier Mitarbeiter an den Geschäftssitz der Schuldnerin. Durch die Anordnung der Sequesteration hatte ich Gelegenheit sofort und ohne Aufschub mit dem Geschäftsführer Graf, welcher vor Ort angetroffen wurde, Kontakt aufzunehmen. Bei sämtlichen Gesprächen war einer meiner Mitarbeiter Herr Zamachowska von der Verwertungsfirma Bernd-Heike Ruprecht, Peine anwesend.

Durch den überraschenden Antritt gelang es unbeeinträchtigt sämtliche buchhalterischen Unterlagen einsehen zu können. Der Geschäftsführer gestand die prekäre Situation ein, meinte jedoch zunächst, daß durch Zufluß eines 3 Mio Darlehns alle Zweifel ausgeräumt würden. Das dieses Darlehen tatsächlich valutieren würde hielt er auf Anfrage ebenso zweifelhaft wie ich, da der Darlehnsgeber in Kenntnis der Sachlage und nach mehrfachen Aufforderungen lediglich Versprechungen abgab, tatsächlich erfolgte jedoch keine Reaktion.

② Dr. SCHLÄGER, siehe ANNALE 53

Es folgte eine Betriebsbesichtigung bei welcher neben mir und dem Geschäftsführer o.g. Mitarbeiter mit anwesend war und sämtliche Anlagegegenstände in Augenschein nahm und die beweglichen Anlagegegenstände photographisch festhielt.

Im Anschluß erfolgte eine mehrstündige Analyse der Jahresabschlüsse f.d. Jahre 1996, 1997 sowie der von der Schuldnerin selbsterstellte Abschluß für das 1. Halbjahr 1998 sowie die

Kanzlei:

Lüneburger Str. 43a, 29456 Hitzacker
Tel.: 05862 / 50 88
Fax: 05862 / 50 89

Verwaltungsbüros:

Klevitstr. 6, 39112 Magdeburg Tel.: 0391 / 62 86 20
Sedanstraße 2, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 91710
Fax: 0391 / 62 86 226 Fax: 05121 / 917171

Volksbank Hitzacker KTO 103 520; BLZ 258 623 93

selbsterstellte Plan-Bilanz für das 2. Halbjahr 1998. Ebenfalls wurden die Summen-Salden-Listen sowie die letzten BWA's sowie die erforderlichen Kontobeläge eingesehen.

Ich erstellte einen Vermögensstatus, wobei ich zunächst traditionell die Zerschlagungswerte in Ansatz brachte. Die Wertermittlung erfolgte im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer, Herm Zamachowska und mir. Parallel wurde das Vermögen nach going-concern-Werten analysiert und aufgeschlüsselt. Hierbei wurde der Geschäftsführer in die Lage versetzt unabhängig von den Buchwerten den Wert für das Anlagevermögen in diesem laufenden Geschäftsbetrieb in Ansatz zu bringen.

A. Zur Überschuldung:

I. Aktiva

Die Plan-Bilanz zum 31.12.1998 weist einen Gesamtbuchwert i.H.v. TDM 5.343 aus.

Die going-concern-Analyse ergab einen Vermögensstand
ohne Berücksichtigung der Aus- und Absonderungsrechte
i.H.v.ca

TDM 1.965.

Die Zerschlagungswertanalyse ergab einen Vermögensstand
ohne Berücksichtigung der Aus- und Absonderungsrechte
i.H.v.ca

TDM 940.

Bei der Bewertung wurden im einzelnen realistische Wertberichtigungen in Absprache mit dem Geschäftsführer vorgenommen. Eine Fehlanalyse der Kapazitätsgrenze führte dazu, daß die Anlage nicht die volle Produktivität gewährleistet, obwohl sie voll ausgelastet ist. Von daher sinkt ihr praktischer Wert außervertältnismäßig zur Abschreibung wenngleich die Anschaffungskosten hoch gewesen sind. Darüberhinaus sind unstreitig bereits im Vorfeld sämtliche Sachanlagen bilanziell auffällig zu hoch bewertet worden. Einige Beispiele sollen exemplarisch genannt werden:

A. Mischanlage und Produktionslinie	Buchwert	3.100 TDM
Restl. Maschinen, Kran sowie P.C.	Buchwert	746 TDM
Gesamt		3.846 TDM

Dasselbe gesamt nach going-concern-Werten

Da die Anlagen (Ausn.P.C.) unbestritten veraltet sind und dringend Erweiterungen zur Kapazitätsaufstockung erforderlich sind. Lt. Geschäftsführer ist hiermit spätestens Mitte 1999 zu beginnen.

Nach Zerschlagungsgesichtspunkten Wertansatz

Da jeweils die einzelnen Stückgüter im allgemeinen getrennt in Ansatz gebracht werden.

406 TDM

B. Forderungen nach Buchwert

1.355 TDM

Nach going-concern-Werten sind hier die üblichen Wertberichtigungen anzusetzen. So ist ein Teil der Forderungen bereits aus den Vorjahren mit aufgenommen worden. Diese Forderungen sind wegen verschiedenlicher Gründe schwer einbringlich und daher wertberichtigungen.

Allerdings ist hier unter Fortführungsgesichtspunkten eine höhere Kundentreue erfahrungsgemäß gegeben so daß hier anzusetzen sein wird 300 TDM

Unter Zerschlagungsgesichtspunkte ist erfahrungsgemäß ein Großteil der Kunden gemindert zahlungswillig. Auch wegen der mit übertragenen Altforderungen kann hier allenfalls angesetzt werden 100 TDM

II. Passiva

Hingegen ergab die Ermittlung der Verbindlichkeiten folgende Aufstellung:

- Rückständige Löhne und Gehälter
incl.Jahressonderzahlungen und Sozialabgaben ca.340 TDM
- U.-Steuer; L.-Steuer ca. 60 TDM
- Kreditoren /Lieferanten ca. 1.400 TDM
- Wechselschulden 430 TDM
- Verb. ggü.Kreditinstituten 3.330TDM
- priv. Darlehn 250 TDM
- Gesellschafterdarlehn 2.400 TDM

Gesamt: 8210 TDM

III. Ergebnis:

→ Dr. SCHÄFER

Selbst wenn das zweifelhafte Darlehn i.H.v. DM 3 Mio. noch heute ausgezahlt wird würde dieser Posten auf der anderen Seite als nachrangige Forderung des Gesellschafters gegen die Schuldnerin gem. § 32a GmbHG gebucht werden müssen.
Am Ergebnis würde dies nur etwas ändern, wenn es sich hierbei nicht um ein Darlehn sondern um eine Kapitaleinlage handeln würde.

Prognostiv und unverbindlich stehen selbst unter going-concern-Werten Aktivwerte i.H.v. TDM 1.965 Passivwerten i.H.v. TDM 8.210 gegenüber. Dies gibt eine Differenzbetrag i.H.v. TDM 6.245.

Selbst wenn die gewährten TDM 2.400 umqualifiziert würden, ergäbe sich eine Differenz i.H.v. 3.845 TDM um die die Schuldnerin überschuldet wäre.

B. Zur Zahlungsunfähigkeit:

Vorbehaltlich des noch zu erstellenden Gutachtens können vorerst folgende Angaben gemacht werden.

Die derzeitigen Ermittlungen weisen eine Liquiditätsdeckungslücke i.H.v. ca. TDM 500 auf.

Dies begründe ich wie folgt:

- ungeachtet einer möglichen Jahressonderzahlung fallen zum 15.12. fällige und rückständige Löhne und Gehälter sowie Sozialleistungen i.H.v. ca. TDM 340 an.
- Ferner sind fällige und rückständige Lieferantenrechnungen i.H.v. ca. mindestens TDM 100 aufgelaufen.
- Letztlich ist für den Zeitraum Sept. bis Nov. 1998 Umsatzsteuer i.H.v. ca. TDM 60 aufgelaufen.

Diese Betrachtung ist dynamisch, sie variiert jeweils zum Tagesgeschäft.

Im Verhältnis hierzu ist der gewährte Kontokorrentkredit bei der Deutschen Bank AG Lüneburg bis auf wenige 10 TDM ausgeschöpft. Die Schuldnerin ist nicht in der Lage ihre zwingend fälligen Verbindlichkeiten im wesentlichen zu erfüllen und ist m.E. demnach auch zahlungsunfähig.

C. Zum Erfordernis der Sequestration:

Unabhängig von den Darstellungen des Antragstellers Seeger war die Anordnung der Sequestration verhältnismäßig und die geeignete Handhabe die Ermittlungen korrekt und optimal durchzuführen.

→ KONKURS - VORFAHREN i.S.v. WIRKUNGSICHERER VERWALTUNG

Sie war erforderlich um punktuelle Sonderzahlungen der Schuldnerin zu unterbinden und Vermögensverfügungen, die bei Kenntnis der normalen gutachterlichen Tätigkeit noch weiter vorgenommen worden wären zu unterbinden.

Sie war geeignet aus Masseschutzgesichtspunkten Gelder welche noch nach Anordnung der Sequestration angewiesen werden auf das Sequestersonderkonto umzuleiten um so die einseitige Befriedigung der beteiligten Hausbank gegenüber den z.B. Lieferanten auszuschließen.

Sie war ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Denn der Nachteil welcher der Schuldnerin durch die Anordnung der Squestration widerfährt ist der, daß z.B. Lieferanten nur noch bei Vorkasse zu liefern bereit sind, mögliche sich anbahnende Geschäfte platzen pp. Andererseits ist durch das Konkursrecht zu gewährleisten, daß allen Gläubiger, gestuft nach Rängen Gleichheit zuteil werden soll. Vorliegend wäre es lediglich die Deutsche Bank (bei der der Kontokorrent nahezu ausgeschöpft ist) welche einseitig von Zahlungen profitiert ohne daß diese Beträge über das Sequestersonderkonto langfristig in den dafür vorgesehenen Verteilerschlüssel gelangen.

Vorliegend kam hinzu, daß ich durch die Anordnung der Sequestration in die Lage versetzt war sämtliche buchhalterische Unterlagen an michzunehmen und langfristig zu sichten. Dies wäre mir ohne die Anordnung nichtgestattet worden.

D. Zum weiteren Vorgehen:

→ TDM 500

Sollten die Gesellschafter sich nicht für einen Nachschuß entscheiden wird in Anlehnung an das Erfordernis einen Investor zufinden allenfalls bis zum 20.01.1999 der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden können.

→ AM 20.1.1999 ÜBERNAHM AUF FANG - GESELLSCHAFT d. GESELLSCHAFTS-BETRIEBS A. DMG INCL. DRÜBBN PATENTEN u. GEZOBOO FR. FNUZ V. A. 500 TDM FÄST AM 31.7.1999, ALS A. NEUE FABRIK NOBSEGNET WERDEN SOLLTE.

Zuvor wird zum Montag den 14.12.1998 eine Belegschaftsversammlung abgehalten werden.
Bislang war dies aus vorsichtsgründen nicht geboten.

Noch am 10.12.1998 wurden unter Hinzuziehung des technischen Leiters und der Buchhaltung größere Projekte angesprochen. Hier wird zeitnah eine Liste erstellt, um so kalkulatorisch und unter geringstmöglichen Fremdmaterialeinsatz die Projekte zu Ende zu erstellen und mit kurzem Zahlungsziel zu fakturieren.

Bis zum Insolvenzstichtag wird kostenminimierend das Vorratslager weitestgehend abgebaut werden müssen. Teilfertige Projekte werden nur unter Zusicherung der einredefreien Abnahme (geprüfte begründete Ausnahmen möglich) ausgeliefert und fakturiert. Alle Schuldner sind angeschrieben worden nur noch schuldbefreiend auf das bereits am 10.12.1998 eingerichtete Sonderkonto zu zahlen. Die laufenden Eingänge werden überwacht. Jeglicher Zahlungsverkehr wird von mir oder/und von meinen Bevollmächtigten durch Schriftzug genehmigt.

Parallel hierzu wird Kontakt mit den Lieferanten; Kunden und Großgläubigern gesucht. Problematisch scheint zu sein, daß durch die mögliche Rückführung des Kontokorrentkredites keine liquiden Mittel kurzfristig bereitstehen. Dies verbleibt jedoch der weiteren Prüfung und Absprache mit den Beteiligten.

Sofern es für geboten erachtet wird wird weiterer Sachstandsbericht auf Anfordern erstellt.

Hochachtungsvoll

B. Führ v.d. Bussche
Rechtsanwalt
als Sequester